

Schulveranstaltungen – Teil I

SchVV 1995 (Schulveranstaltungsverordnung)



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Ziel, Inhalt und Dauer von Schulveranstaltungen sind von der Schulleitung oder den dafür bestimmten Lehrpersonen festzulegen.

Die Erziehungsberechtigten sind über das Wesen der Schulveranstaltung zu informieren. (Dauer, Kosten, Veranstaltungsort, Inhalt, ...)

Unter den Begriff Schulveranstaltungen fallen z.B.: Lehrausgänge/Exkursionen, Wandertage/Sporttage, Berufspraktische Tage, bzw. Wochen, Sportwochen, Projektwochen.

Ausmaß von Schulveranstaltungen:

Bis zu einem Tag:

Schulstufen/Schulart	Ausmaß (bis zu 5 Stunden)	Ausmaß (mehr als 5 Stunden)
Vorschulstufe 1. und 2. Schulstufe	in dem unter Bedachtnahme auf die Anforderungen des Lehrplans erforderlichen Ausmaß	nicht vorgesehen
3. und 4. Schulstufe	je Schulstufe 13*)	*)
5. bis 8. Schulstufe	je Schulstufe 9	je Schulstufe 2
Polytechnische Schule	10	4
*) = in der 3. und 4. Schulstufe darf jeweils 1 der 13 möglichen Veranstaltungen länger als 5 Stunden dauern		

Mehrtägige Schulveranstaltungen:
(Projektwochen, Sportwochen, Berufspraktische Tage, ...)

Schulstufen/Schulart	Ausmaß an Kalendertagen
Vorschulstufe 1. und 2. Schulstufe	nicht vorgesehen
3. und 4. Schulstufe	insgesamt 7
5. bis 8. Schulstufe *)	insgesamt 28 (an Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung 35, davon mind. 7 Tage mit Schwerpunktbezug)
Polytechnische Schule	12
*) = von den mehrtägigen Schulveranstaltungen ist im Zeitraum der 5. bis 8. Schulstufe mind. eine Veranstaltung bewegungsorientiert durchzuführen	

Voraussetzung, dass eine Schulveranstaltung, die eine Klasse betreffen, durchgeführt werden kann, ist eine Mindestteilnahme von 70% der SuS. Bei Unterschreitung keine Bewilligung durch die Bildungsdirektion.

Begleitpersonen:

Die Schulleitung beauftragt eine Lehrperson als Leiter der Schulveranstaltung. Zusätzlich zum Leiter: eine Lehrperson oder geeignete andere Personen. Ausmaß der erforderlichen Begleitpersonen:

- Bis zur 4. Schulstufe bei mehr als 15 Schülern je eine weitere Person (bei mehrtägigen Schulveranstaltungen: wie ab der 5. Schulstufe)

Schulveranstaltungen – Teil I

2022

Mandellstraße 38

A-8010 Graz

Tel. 05/0248 345 – 376 oder 377

Mail. zaaps@bildung-stmk.gv.at

- Ab der 5. Schulstufe ist die Anzahl der Begleitpersonen vom Charakter der Schulveranstaltung abhängig:
 - überwiegend leibeserziehlicher Inhalt:
ab 12 SuS je eine weitere Begleitperson
 - überwiegend projektbezogener Inhalt:
ab 17 SuS je eine weitere Begleitperson
 - überwiegend sprachliche Schwerpunkte:
ab 23 SuS je eine weitere Begleitperson

Soll die Zahl der Begleitpersonen im Hinblick auf Sicherheit oder pädagogischen Ertrag überschritten werden, ist das im Klassenforum/ Schulforum/ Schulgemeinschaftsausschuss zu beschließen.

Schulfremde Begleitpersonen sind in ihre Pflichten nachweislich einzuführen und unterliegen dann den selben Regelungen wie Lehrpersonen.

F.d.R.v.: Regina Hermann

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier

Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731
Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734